

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Salzwedel

Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41-22 „Wohngebiet Am Gesundbrunnen“

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat in öffentlicher Sitzung am 28. Juni 2023 den Bebauungsplan Nr. 41-22 „Wohngebiet Am Gesundbrunnen“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit seiner Bekanntmachung im Internet unter der Internetadresse <https://www.salzwedel.de/Bekanntmachungen> in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die Begründung in der Stadtverwaltung Salzwedel, Bauamt, An der Mönchskirche 7, Zi. 27 während der Sprechzeiten und im Internet unter www.salzwedel.de >Politik&Verwaltung>Bekanntmachungen > III.) Bauleitplanung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans nach § 214 Abs. 2 BauGB sowie Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung im Internet schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Salzwedel, 25.10.2023




Hansestadt Salzwedel
Der Bürgermeister
Meining

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 41-22

